

Pressemitteilung

11. März 2011

Die Grünen in Oestrich-Winkel sind davon überzeugt, dass der von CDU und F.D.P. am 28. Februar in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Supermarkt am Kerbeplatz nicht kommen wird. Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Antje Kluge-Pinsker, zeigte sich nach Gesprächen mit Bürgern und dem Wiesbadener Rechtsanwalt Jens Joachim Jung optimistisch: „Die Oestrich-Winkeler werden die Verschandelung des historischen Platzes verhindern. Die meisten Menschen, mit denen wir gesprochen haben, sind erschrocken über die Baupläne. Manche von ihnen werden ihre Ablehnung nicht nur am Wahltag zum Ausdruck bringen, sondern sie werden gegen den geplanten Bau klagen.“

Der Wiesbadener Fachanwalt für Verwaltungsrecht Jung misst den Chancen der Bürger, vor Gericht zu siegen, gute Erfolgsaussichten bei wie auch schon im Falle der Umgehungsstraße in Oestrich-Winkel. Beim Streit um die Nordumgehung hatte Jungs Partner in der Wiesbadener Kanzlei, Rechtsanwalt Gerhard Strauch, Dutzende Familien in Oestrich-Winkel rechtlich beraten und bei der Formulierung ihrer Einwendungen unterstützt. Das Regierungspräsidium in Darmstadt hatte schließlich im Sommer 2010 die Baupläne von Bürgermeister Paul Weimann (CDU) zurückgewiesen.

Nach Jungs rechtlichen Prüfungen darf ein Supermarkt der geplanten Größe von 1.100 Quadratmetern am Kerbeplatz überhaupt nicht errichtet werden. Grund: Der Kerbeplatz ist nach eigener Einschätzung der Stadt Oestrich-Winkel faktisches Mischgebiet. Um am Kerbeplatz einen Einkaufsmarkt mit mehr als 800 Quadratmetern errichten zu können, müsste die Fläche als Sondergebiet oder als Kerngebiet ausgewiesen sein. „Diese Ausweisung ist in Winkel aber nicht erfolgt“, so Jung. Außerdem seien die Wirkungen auf den vorhandenen Einzelhandel in der Nachbarschaft nicht näher untersucht worden. Das alles macht die Planung aus Sicht des Anwalts leicht anfechtbar.

Hinzu kommt laut Jung, dass die Stadt im Bebauungsplan gegen die eigene Stellplatzsatzung verstößt. Nach dieser rechtsverbindlichen Satzung sind 92 Parkplätze für den Supermarkt vorgeschrieben, im Bebauungsplan sind aber weniger als 46 vorgesehen. Die Begründung der Stadt für die geringe Zahl an Parkplätzen, die Hälfte der Kundschaft komme ohne Auto zum Einkauf, verwirft Jung als willkürlich: „Eine solche Annahme darf nicht - wie geschehen - aus dem Bauch heraus erfolgen, sondern sie muss in einem Gutachten detailliert bewiesen werden.“ Da dies aber unterblieben sei, biete sich den Bürgern von Oestrich-Winkel ein weiterer Anfechtungsgrund, wie der Jurist erklärt.

„Weil der Kerbeplatz nicht mit einem Supermarkt-Klotz zugebaut werden darf, fordern wir Grünen einen deutlich kleineren Einkaufsmarkt für den täglichen Bedarf“, sagt die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Kluge-Pinsker. Die Lebensmittelketten machen gezielt für kleine Ortschaften entsprechende Angebote. So führt etwa EDEKA mit der Marke „nah & gut“ einen sogenannten Nachbarschaftsmarkt mit Verkaufsflächen zwischen 400 und 600 Quadratmetern. „Einen Einkaufsmarkt dieser Art könnte ich mir gut für Winkel vorstellen“, sagt Kluge-Pinsker. Bürgermeister Weimann und sein Stellvertreter, Michael Heil, hätten bis heute nicht erklärt, warum sie mit einem solchen Anbieter keine Einigung erzielen haben.